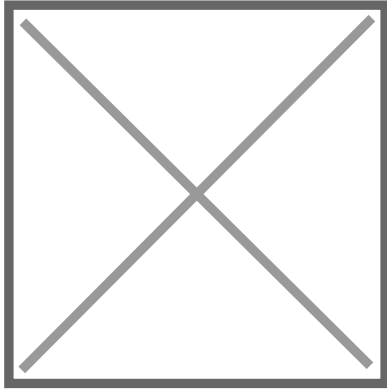




München verbietet – Herrsching bittet

Böller und privater Feuerzauber an Silvester geraten immer stärker unter das Sperrfeuer von Knall-Gegnern. Inzwischen gibt es schon Internet-Petitionen, um den Gesetzgeber in Berlin unter Druck zu setzen. Gemeinden dürfen allerdings Verbotszonen ausweisen, in denen das

- Mitführen, Abbrennen oder Abschießen pyrotechnischer Gegenstände verboten ist. Dieses Verbot gilt in München für
- Marienplatz, Viktualienmarkt, Rindermarkt, Rosenstraße, Kaufingerstraße und Neuhauser Straße, Karlsplatz (Stachus), Weinstraße und Dienerstraße.
- Innerhalb des Mittleren Rings gilt am 31. Dezember und am 1. Januar in der Umweltzone ein Böllerverbot. Zum Jahreswechsel ist es nicht erlaubt, Pyrotechnik, die ausschließlich auf Knallwirkung ausgelegt ist, zu zünden.
- Am Tierpark gilt ebenfalls ein Feuerwerksverbot.

Bürgermeister Schiller hatte in der letzten Gemeinderatssitzung in Herrsching angekündigt, dass man mit Juristen erörtere, ob es möglich sei, Verbotszonen auszuweisen – wie zum Beispiel in der Umgebung des Krankenhauses, der Alten- und Pflegeheime und an brandgefährdeten Objekten.

In diesem Jahr jedenfalls hat die Verbotszonen-Idee in Herrsching noch nicht gezündet: „Auch in diesem Jahr möchte die Gemeinde Herrsching bitten, freiwillig auf Böller und Raketen an Silvester zu verzichten, um unsere Umwelt zu schützen“, ließ die Rathaus-Verwaltung via Pressemitteilung wissen. Angesichts der Münchner Verbotszonen-Regelung wäre es, so denkt der Laie, keine juristische Raketenwissenschaft, auch in Herrsching bestimmte Straßen mit einem Feuerwerksverbot zu belegen.

Category

1. Gemeinde

Date

25/08/2026

Date Created

29/12/2025